

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gordon Schnieder (CDU)

### Entwicklung der Schlüsselzuweisungen ohne Rechtsänderung in 2018

Am 19. September des vergangenen Jahres hat der rheinland-pfälzische Landtag mit den Stimmen der die Landesregierung tragenden Fraktionen das Sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) beschlossen. Ziel war nach Bekunden der Landesregierung, schwerpunktmäßig Städte und Landkreise mit hohen Sozialausgaben mit der Einführung einer neuen Schlüsselzuweisung C 3 zu entlasten, gleichmäßige Lebensverhältnisse im Land zu fördern und den ländlichen Raum zu stärken und den Aufwuchs der Schlüsselzuweisungen 2018 ungefähr hälftig auf die kreisfreien Städte und den Landkreisbereich zu verteilen. Die Durchführung einer Gesetzesfolgenabschätzung wurde als nicht notwendig betrachtet und abgelehnt, da die Änderungen im LFAG im Wesentlichen nur finanzielle Auswirkungen entfalten und die unmittelbaren Folgewirkungen in der Begründung dargestellt seien. Ohne Gesetzesfolgenabschätzung stellt sich die Frage, ob die Landesregierung die mit der Änderung des LFAG verfolgten Ziele tatsächlich erreicht hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung und bitte um Darstellung und Proberechnung:

1. Nach der Rechtslage vor dem Sechsten Änderungsgesetz zum LFAG für die Jahre 2017, 2018 und 2019
  - a) die absolute Höhe der Schlüsselzuweisungen A, B 1, B 2, der Investitionsschlüsselzuweisungen sowie der Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2 (bitte getrennt auflühren) und
  - b) die jeweilige Verteilung der Schlüsselzuweisungen A, B 1, B 2, der Investitionsschlüsselzuweisungen sowie der Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2 auf kreisfreie Städte und den kreisangehörigen Raum (diesen bitte untergliedern in Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Landkreise).
2. Nach der Rechtslage nach Inkrafttreten des Sechsten Änderungsgesetzes zum LFAG für die Jahre 2018 und 2019
  - a) die absolute Höhe der Schlüsselzuweisungen A, B 1, B 2, der Investitionsschlüsselzuweisungen sowie der Schlüsselzuweisungen C 1, C 2 und C 3 (bitte getrennt auflühren) und
  - b) die jeweilige Verteilung der Schlüsselzuweisungen A, B 1, B 2, der Investitionsschlüsselzuweisungen sowie der Schlüsselzuweisungen C 1, C 2 und C 3 auf kreisfreie Städte und den kreisangehörigen Raum (diesen bitte untergliedern in Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Landkreise).
3. Schließlich bitte ich um eine Darstellung der Ergebnisse unter 1 a, 1 b, 2 a und 2 b, bezogen auf die jeweilige kreisfreie Stadt sowie den jeweiligen Gesamtkreis.

Gordon Schnieder